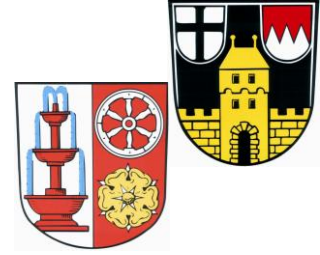


Markt Neubrunn

mit Böttigheim



Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Neubrunn

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 10.12.2025
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 22:00 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses Neubrunn

Anwesenheitsliste

Vorsitzender

Menig, Heiko

Mitglieder des Marktgemeinderates

Barth, Manuel
Baumann, Heike
Bimmer, Edmund
Dengel, Peter
Haas, Reiner
Hellmann, Alfred
Hellmann, Ann-Kathrin
Hofmann, Horst
Kohlhepp, Elke
Müller, Anna-Sophie
Reinhart, Sebastian
Seubert, Elmar
Stieber, Wolfgang

Schritfführer/in

Schmitt, Jutta

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Klingler, Peter entschuldigt

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Marktgemeinderates Neubrunn fest.

Der Vorsitzende stellte weiter fest, dass die Mehrheit des Marktgemeinderates Neubrunn anwesend und stimmberechtigt ist. Der Marktgemeinderat Neubrunn ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der letzten Sitzung vom 19.11.2025 wurde im Ratsinformationssystem veröffentlicht.

Einwendungen sind nicht erhoben worden. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Bürgerfragestunde (max. 30 Minuten)

Es liegen keine Anfragen vor.

TOP 2 Bekanntgabe von in "nichtöffentlicher Sitzung" gefassten Beschlüssen

Es liegen keine Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung für eine Bekanntmachung vor.

TOP 3 Vorstellung des Jahresbetriebsplanes und Jahresbetriebsnachweisung - Holzwarei und Kulturen 2026 Gemeindewald Markt Neubrunn

Herr David Mayr von der FBG stellt den Jahresbetriebsplan und -nachweis für das Jahr 2026 für den Gemeindewald des Marktes Neubrunn vor.

Er geht auf folgende Themen ein:

1. Eichensterben:

Im März waren nur wenige abgestorbene Eichen befallen. Der Bauhof hatte damit begonnen diese aufzuarbeiten. Durch die zunehmende Wärme geriet die Situation im Mai außer Kontrolle. Unternehmen mussten ins Boot geholt werden und das AELF wurde wegen Förderung involviert. Im Juni stellte das AELF das Förderverfahren um. Erst im August war eine Förderung wieder möglich. Die Hürden für eine Beantragung, waren allerdings sehr hoch. Die Aufarbeitung war im Dezember und das Holz (ca. 1.000 fm) ging in den Verkauf.

2. PEFC-Audit

Im Juli wurde die Waldbewirtschaftung durch PEFC kontrolliert. Die Bewirtschaftung stimmte, die Ausrüstung war in zwei Punkten mangelhaft.

Standardverstöße wurden festgestellt:

- Hinwirken auf angepasste Wildbestände intensivieren, damit sich die Eiche als Hauptbaumart auch unter sich verjüngen kann.
- Pflege zugunsten der Mischbaumarten in den Jungbeständen durchführen, um Mischbestände zu erhalten.

3. Klimaangepasstes Waldmanagement

Im August wurden die Förderanträge doch noch bewilligt. Der Bewilligungsbescheid traf im Oktober ein.

Anstehende Arbeiten:

- zeitnah: Ausweisung von 25,85 ha Stilllegung (Mausberg 14,76 ha, Wurmberg 11,09 ha)
- bis Okt. 2027: Markierung von 5.290 Habitatbäumen
- bis Okt. 2030: Wassermanagement

4. Wildbestand

Der Rehbestand ist zu hoch. Es braucht gewillte Jäger, um den Bestand zügig zu verringern.

5.Pläne für 2026

Der Holzeinschlag soll in der Neubrunner Haardt, Böttigheimer Haardt und Böttigheimer Dreißig erfolgen.

Die Kosten für Waldmanagement, Zaunbau und Wassermanagement belaufen sich auf ca. 146.000,- €. Der Holzverkauf soll einen Erlös von ca. 150.000,- € bringen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt zu, dass die Themen Alter Kieferbestand (Böttigheimer Haardt), Jungbaumpflege (Neubrunner Haardt), Zaunbau, Wassermanagement und Biotopbäume angegangen werden.

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

TOP 4 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Kindergartens des Marktes Neubrunn

Gemeinderat Manuel Barth verlässt den Sitzungssaal.

Sachverhalt:

Eine Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben für den Kindergarten Böttigheimer Rasselbande der Jahre 2022-2025 ergab einen jährlichen Differenzbetrag von durchschnittlich ca. -78.000,- €. Die letzte Anpassung der Gebühren erfolgte mindestens vor dem Jahr 2017.

Die aktuellen monatlichen Gebührensätze werden, bis auf den Höchstsatz, im Regelfall vollständig von der Förderung des Freistaates i.H.v. 100,- € pro Monat und Kind gedeckt (ab September des Jahres, in dem das Kind das 3. Lj. vollendet hat*).

Dieser Eigenbetrag der Erziehungsberechtigten beläuft sich im Höchstsatz (bei der höchstmöglichen Buchungszeit von durchschnittlich 7-8 Stunden/Tag) auf 4,00 € zzgl. 1,50 € Spielgeld.

Aufgrund der aktuellen Kinderzahlen in Kombination mit den derzeitigen Buchungszeiten stößt der Kindergarten an seine Kapazitätsgrenze (Förderfähigkeit Anstellungsschlüssel).

Die niedrigen Gebührensätze in Kombination mit dem Zuschuss des Freistaates Bayern könnten die Buchung höherer Betreuungszeiten begünstigen.

Vorschlag für neue Gebührensätze ab dem 01.01.2026:

	Aktuelle Gebühr	Gebühr ab 01.01.2026	Eigenanteil* ab 01.01.2026
2-3 Stunden	74,00 €	125,00 €	25,00 €
3-4 Stunden	80,00 €	130,00 €	30,00 €
4-5 Stunden	86,00 €	135,00 €	35,00 €
5-6 Stunden	92,00 €	140,00 €	40,00 €
6-7 Stunden	98,00 €	150,00 €	50,00 €
7-8 Stunden	104,00 €	160,00 €	60,00 €

Zudem wird vorgeschlagen das Spielgeld zum 01.01.2026 von 1,50 €/Monat auf 2,50 €/Monat anzupassen. Das Spielgeld wird für Lebensmittel, gemeinsames Kochen, Bastelmaterialien, Eis-Essen und kleinere gemeinsame Aktivitäten verwendet.

Bei Zustimmung zur Gebührenanpassung ist die nachfolgende Änderungssatzung zu verabschieden.

**2. Änderungssatzung
zur Satzung über die Erhebung von Gebühren
für die Benutzung des Kindergartens des Marktes Neubrunn
vom 10.12.2025**

Aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Markt Neubrunn folgende Änderungssatzung:

§ 1

§ 6 Abs. 1 a) erhält folgende Fassung:

Kinder unter 3 Jahren:

Mindestbuchungszeit	1. Kind	2. Kind	3. Kind
2 – 3 Std.	125,- €	40 % Ermäßigung	beitragsfrei

Die Abrechnung erfolgt Buchungsstunden genau.

§ 6 Abs. 1 b) erhält folgende Fassung:

Kinder über 3 Jahren:

Mindestbuchungszeit	1. Kind	2. Kind	3. Kind
3 – 4 Std.	130,- €	40 % Ermäßigung	beitragsfrei
4 – 5 Std.	135,- €	40 % Ermäßigung	beitragsfrei
5 – 6 Std.	140,- €	40 % Ermäßigung	beitragsfrei
6 – 7 Std.	150,- €	40 % Ermäßigung	beitragsfrei
7 – 8 Std.	160,- €	40 % Ermäßigung	beitragsfrei

Für Kinder über 3 Jahren gilt eine verbindliche Mindestbuchungszeit von 4 Stunden pro Tag und 20 Stunden die Woche.

Die Abrechnung erfolgt Buchungsstunden genau.

§ 6 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

Das Spielgeld in Höhe von 2,50 € wird separat zur Gebühr erhoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Neubrunn, den 10.12.2025

MARKT NEUBRUNN

Heiko Menig
Erster Bürgermeister

Beschluss:

Der 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Kindergartens des Marktes Neubrunn wird wie vorgelegt zugestimmt.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

TOP 5 Teilnahme am Sonderförderprogramm "Sportmilliarde"
--

Sachverhalt:

Der Deutsche Bundestag hat mit Beschluss des Bundeshaushalts 2025 in einer ersten Tranche Programmmittel in Höhe von 333 Mio. Euro für ein neues Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ (SKS) bereitgestellt.

Es sind Jahresraten über sechs Jahre vorgesehen. Mit den Mitteln soll eine Förderung überjähriger investiver Projekte der Kommunen für Sportstätten mit besonderer regionaler oder überregionaler Bedeutung ermöglicht werden. Die Projekte sind von besonderer Bedeutung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die soziale Integration in der Kommune sowie hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeit und Barrierefreiheit. Damit unterstützt der Bund die Kommunen beim Abbau des bestehenden Sanierungsstaus bei kommunalen Sportstätten.

Gegenstand der Förderung sind kommunale Sportstätten (gedeckt oder ungedeckt), d. h. bauliche Anlagen, die primär der Ausübung von Sport dienen sowie deren typische bauliche Bestandteile und zweckdienliche Folgeeinrichtungen. Die zu fördernden Sportstätten müssen für die Öffentlichkeit zugänglich sein.

Gefördert wird die umfassende bauliche Sanierung und Modernisierung der fördergegenständlichen Sportstätten. Das umfasst auch Maßnahmen zur Erhöhung der Barrierefreiheit. Bestandsgebäude und -freianlagen sind grundsätzlich zu erhalten.

Anforderungen an bestehende Gebäude:

Die Gebäude müssen nach Abschluss der Sanierungsmaßnahme erstmals die Effizienzgebäude-Stufe 85 oder bei Baudenkmälern oder sonstiger besonders erhaltenswerter Bausubstanz im Sinne des § 105 GEG die Effizienzgebäude-Stufe „Denkmal“ gem. der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) erreichen.

Der Bund beteiligt sich mit bis zu 45 Prozent an den in der Projektskizze angegebenen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben; der Eigenanteil der Kommunen beträgt mindestens 55 Prozent der in der Projektskizze angegebenen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.

Das Verfahren ist in zwei Phasen untergliedert. Nach Einreichung der Projektskizzen in der 1. Phase (Interessenbekundungsverfahren) beschließt der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags die zur Antragstellung vorzusehenden Projekte. Die 2. Phase umfasst dann die eigentliche Beantragung der Bundesförderung in Form einer Projektzuwendung (Zuwendungsantrag) durch die ausgewählten Kommunen.

In der 1. Phase ist die Projektskizze mit dem Rats- bzw. Kreistagsbeschluss, mit dem die Teilnahme am Projektauftrag 2025 gebilligt wird, zum 15. Januar 2026 ausschließlich online einzureichen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Einreichung der Projektskizze zu und billigt die Teilnahme am Projektauftrag.

mehrheitlich beschlossen Ja 7 Nein 6

TOP 6 Anfrage aus der Bürgerversammlung zum Weiterbetrieb der bisherigen Neubrunn-App; Beschluss
--

Sachverhalt:

In der Sitzung am 20.05.2025 hatte der Marktgemeinderat beschlossen, die bisher genutzte Gemeinde-App abzulösen.

Die Kündigung des betreffenden Vertrags erfolgte und wurde dementsprechend vom Vertragspartner auch mit Ablauf des 31.12.2025 bestätigt.

Die neue Heimat-Info-App wurde seitens Verwaltung und der Fa. Cosmema an den Start gebracht und ist aktuell bereits verfügbar und nutzbar. Der Parallelbetrieb läuft Ende des Jahres aus. Kosten für die neue App entstehen dem Markt Neubrunn vereinbarungsgemäß erst zum 01.01.2026 bei Auslaufen des alten Vertrags.

In der Bürgerversammlung wurde seitens eines Bürgers angeregt, die bisher genutzte App parallel weiterzubetreiben.

In Anbetracht der zu pflegenden Doppelstrukturen, des bereits gekündigten Vertrags und „doppelter“ Kosten, erscheint ein Weiterbetrieb der bisherigen Neubrunn-App über den 31.12.2025 hinaus nicht zweckmäßig.

Beschluss:

Die bisher genutzte Neubrunn-App wird über den 31.12.2025 hinaus weiterbetrieben.

einstimmig abgelehnt Ja 0 Nein 13

TOP 7 Bekanntgaben

Es liegen keine Bekanntgaben vor.

TOP 8 Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

Heiko Menig
Erster Bürgermeister

Jutta Schmitt
Schriftführerin